

Splitterflächen in Kitzscher

Sachsen, Leipzig-Land

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	BB29-1800-081925
Bundesland:	Sachsen
Kreis:	Leipzig-Land
Gemeinde:	Kitzscher, Stadt
Gemarkung:	Kitzscher
Objektart:	Acker und Grünland
Größe:	2,7333 ha
Orientierungswert (Kauf):	nach Gebot

Ausschreibung endet am 06.08.2026, um 08:00 Uhr

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Zum Kauf angeboten werden 18 Flurstücke die in Splitterlage im nahen Umkreis der Stadt Kitzscher gelegen sind. Bei den Flächen handelt es sich hauptsächlich um Ackerlandflächen (rd. 2,27 ha Ackerland) sowie weiteren kleinen Anteilen Grünland, Unland und Wege. Die Flächen sind teilweise bis 30.09.2026 verpachtet.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung
Berlin/Brandenburg/Sachsen
Herr Tino Birner
Tel.: 030 4432-1404

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Kitzscher liegt in der Leipziger Tieflandsbucht, am Rand des Mittelsächsischen Hügellandes. Die Stadt liegt etwa 25 km südlich von Leipzig und etwa 3 km östlich der Kreisstadt Borna. Mit der Halde Trages befindet sich auf dem Gemeindegebiet einer der höchsten Erhebungen des Leipziger Raumes. Sie erreichen Kitzscher verkehrsgünstig über die Bundesstraße B 95 von Chemnitz in Richtung Leipzig, ab Borna über Ortsverbindungsstraßen in Richtung Dittmannsdorf und Kitzscher.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Zum Kauf angeboten werden 18 Flurstücke die in Splitterlage im nahen Umkreis der Stadt Kitzscher gelegen sind. Bei den Flächen handelt es sich hauptsächlich um Ackerlandflächen (rd. 2,27 ha Ackerland) sowie weiteren kleinen Anteilen Grünland, Unland und Wege. Die Flächen sind teilweise bis 30.09.2026 verpachtet.

Erweiterte Objektbeschreibung:

Zulässige Nutzung:

Die Flurstücke befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und stellen sich teilweise als landwirtschaftliche Flächen, Wege und Gräben dar.

Das Flurstück 88/9 liegt abweichend davon in einem Gebiet, welches im Flächennutzungsplan als Wohnbauland ausgewiesen ist. Diese Kleinstfläche von 5 m² wird als Teil einer Verkehrsfläche in einem Gewerbestandort genutzt.

Ein kleiner Teil des Flurstück 872 wird als Gartenfläche durch Dritte genutzt.

Besonderheiten

Eigentümerin der Flurstücke ist die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH - Grundbücher von Kitzscher Blatt 1089 und 93

In Abteilung II des Grundbuches von Kitzscher Blatt 1089 sind für die Flurstücke 334c, 334d, 343 Dienstbarkeiten (Trinkwasser- und Rohwasserleitungsrechte, einschließlich Zubehör, Nebenanlagen und Schutzstreifen) eingetragen.

Die Abteilung II des Grundbuches von Kitzscher Blatt 93 ist lastenfrei.

Im Grundbuch von Kitzscher Blatt 22 ist die Stadt Kitzscher als Eigentümer eingetragen

Für das in diesem Grundbuch verzeichnete Flurstück 743 wurde ein Vermögenszuordnungsbescheid für eine Teilflächen von ca. 4.177 m² zugunsten der BVVG mbH erteilt.

Für das in diesem Grundbuch verzeichnete Flurstück 743 wurde ein Vermögenszuordnungsbescheid für eine Teilflächen von ca. 4.177 m² zugunsten der BVVG mbH erteilt.

In Abteilung II des Grundbuches von Kitzscher Blatt 22 ist für das Flurstück 743 eine Dienstbarkeit (Hochdruck-Gasleitungsrecht - nebst Zubehör und Schutzstreifen) eingetragen.

Die Abteilungen III der Grundbücher weisen keine Eintragungen bezüglich des Ausschreibungsgegenstandes auf.

Schutzgebiete

Das Flurstück 405 ist teilweise Bestandteil des FFH-Gebietes "Laubwälder um Beucha". Die jeweiligen Naturschutzgesetze und -verordnungen sind zu beachten.

Erosionsgefahr

Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht für die Flurstücke 744b und 206/1 eine Gefährdung durch Erosion (Wasser). Weitere Informationen bestehen nicht.

Bodendenkmale

Die Flurstücke 871, 872, 881 und 885 liegen teilweise in einem Gebiet, das als archäologische Fundstätte "Historischer Ortskern (Mittelalter) + Landwirtschaft (Zeitstellung noch unbekannt)" gekennzeichnet ist. Das Flurstück 788 grenzt teilweise an ein Gebiet, das als archäologische Fundstätte "Richtstätte (Neuzeit/16.Jh)" ausgewiesen ist.

Nutzungsrechte/Rechte Dritter

Alle Flurstücke - ausgenommen das Flurstück 88/9 sind bis zum 30.09.2026 verpachtet. Zur Teilfläche des Flurstücks 743 liegen keine Informationen zu Nutzungsverträgen vor. Der Erwerber hat den Pachtvertrag zu übernehmen.

Die Flurstücke sind Bestandteil von Jagdpachtverträgen und werden im Zusammenhang mit weiteren Flächen von den örtlichen Jagdgenossenschaften bejagt.

Die nicht zum Verkauf stehende Teilfläche des Flurstücks 743 ist in der Karte schwarz schraffiert dargestellt. Der Käufer beantragt und veranlasst die Herausmessung der Teilfläche des Flurstücks 743 auf eigene Kosten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen wird. Insbesondere kann die tatsächliche Nutzungsart von der hier angegebenen katasterlichen Nutzungsart abweichen. Bitte informieren Sie sich daher selbst vor Ort über die Objekte und zögern Sie nicht, sich mit weitergehenden Fragen an die zuständigen Mitarbeiter der BVVG zu wenden.

Bitte beachten Sie unsere besonderen Ausschreibungsbedingungen!

Wir freuen uns auf Ihr Gebot



Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, Lageskizze

Luftbild gesamt



Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, Lageskizze

Luftbild Detail 1



Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, Lageskizze

Luftbild Detail 2



Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, Lageskizze

Luftbild Detail 3



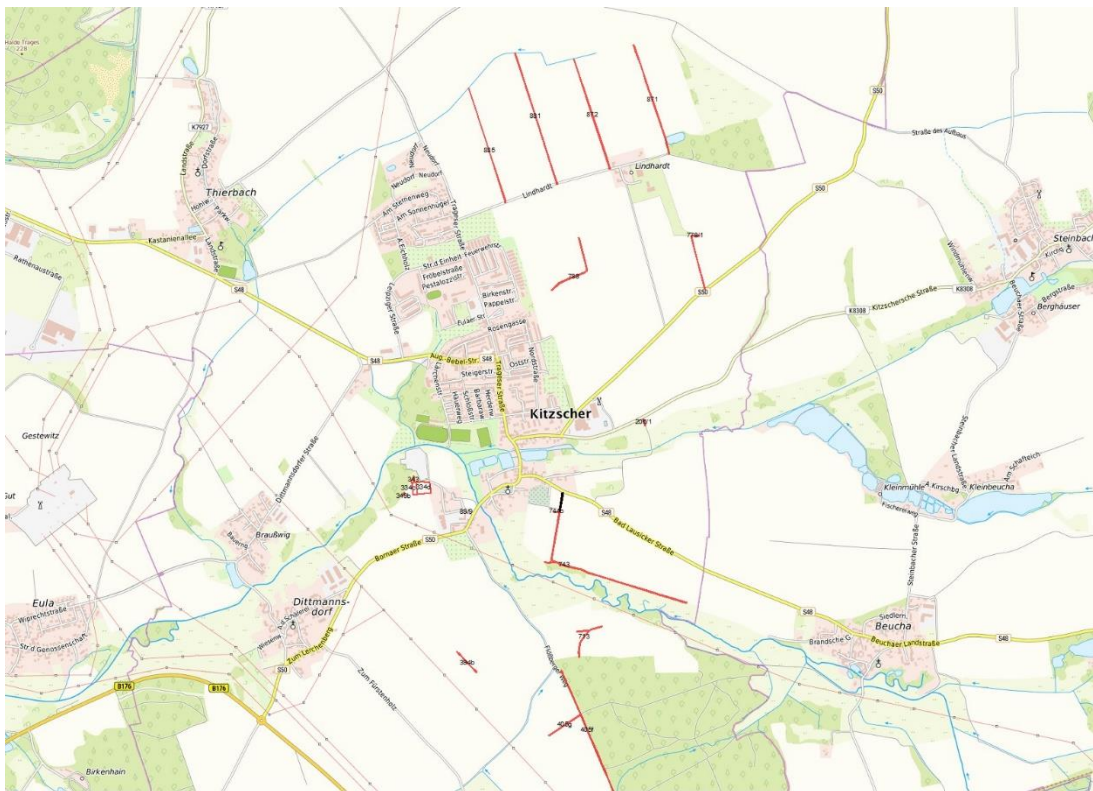
Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. Lageskizze

nicht verpachtete Teilfläche des Flurstücks 743 (schwarz schraffiert)



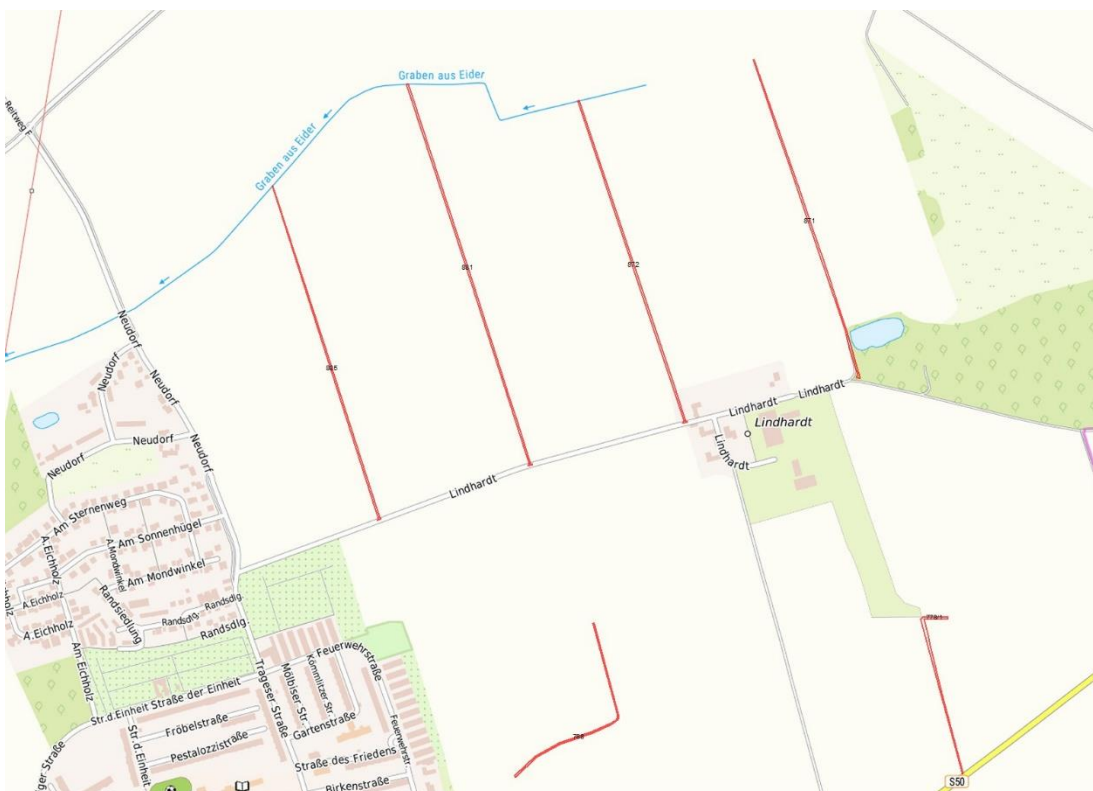
Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. Lageskizze

Luftbild Detail 4



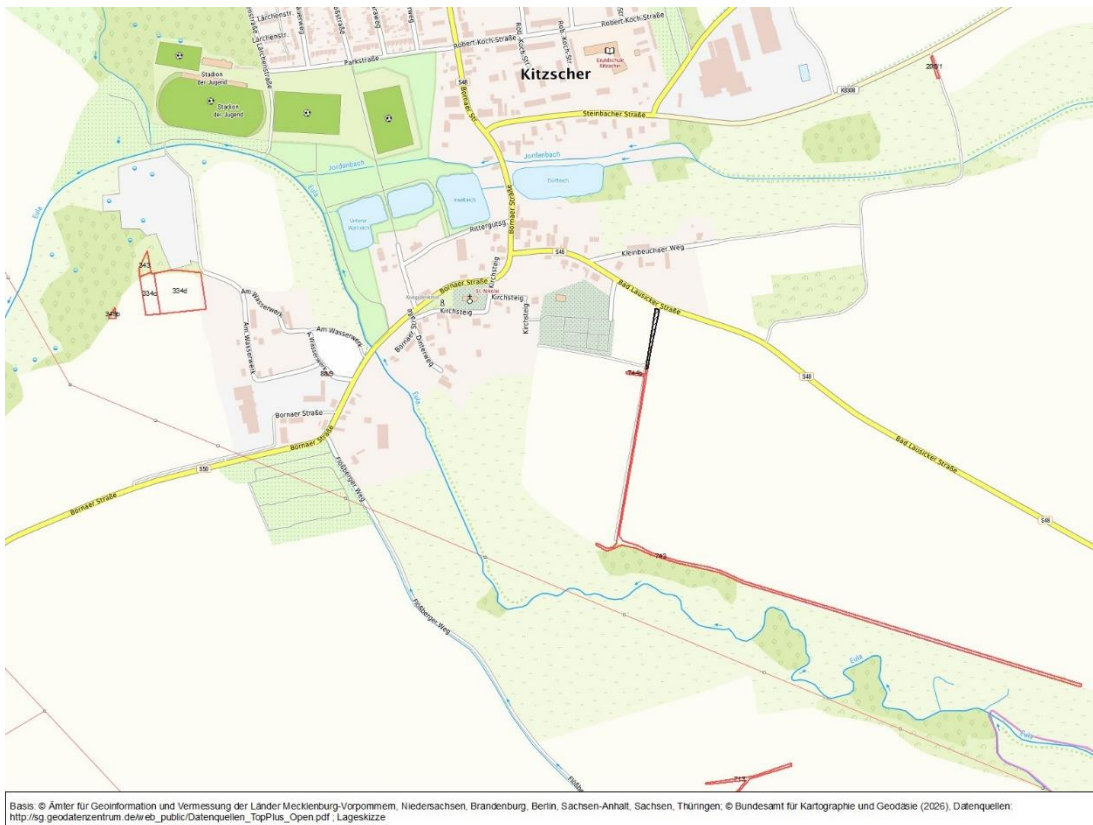
Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf. Lageskizze

Verkehrsanbindung gesamt

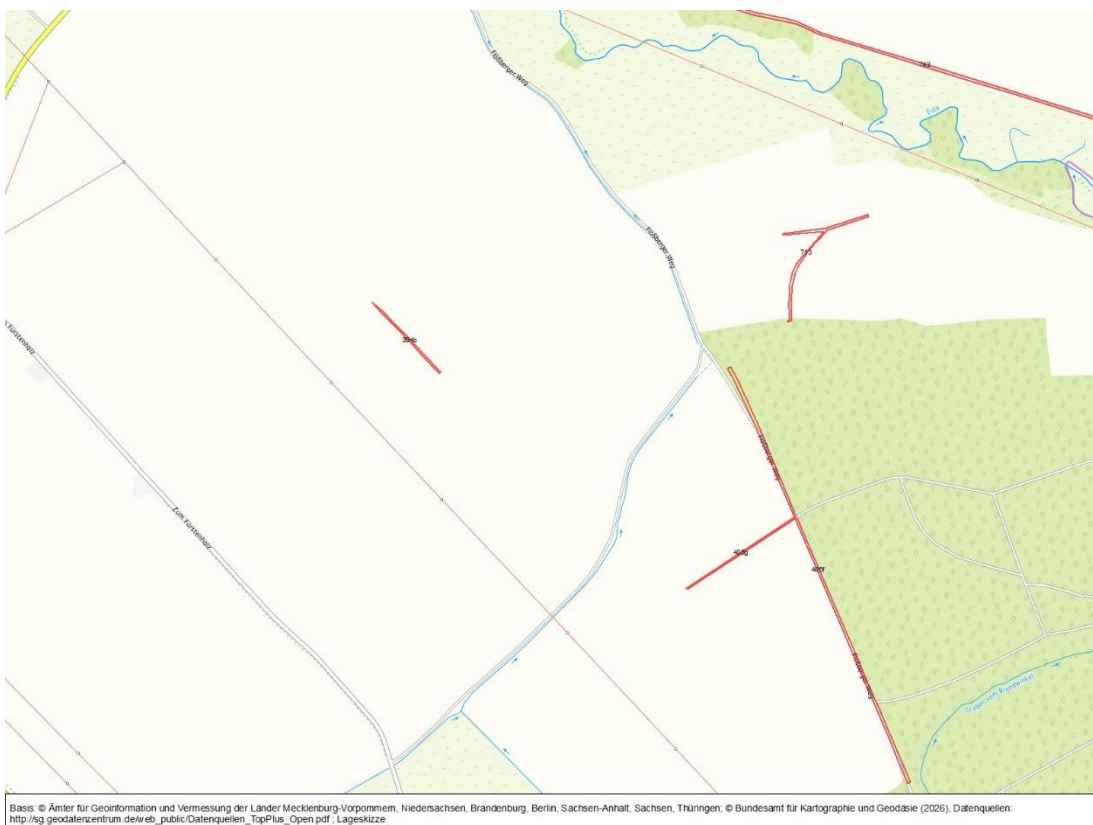


Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf. Lageskizze

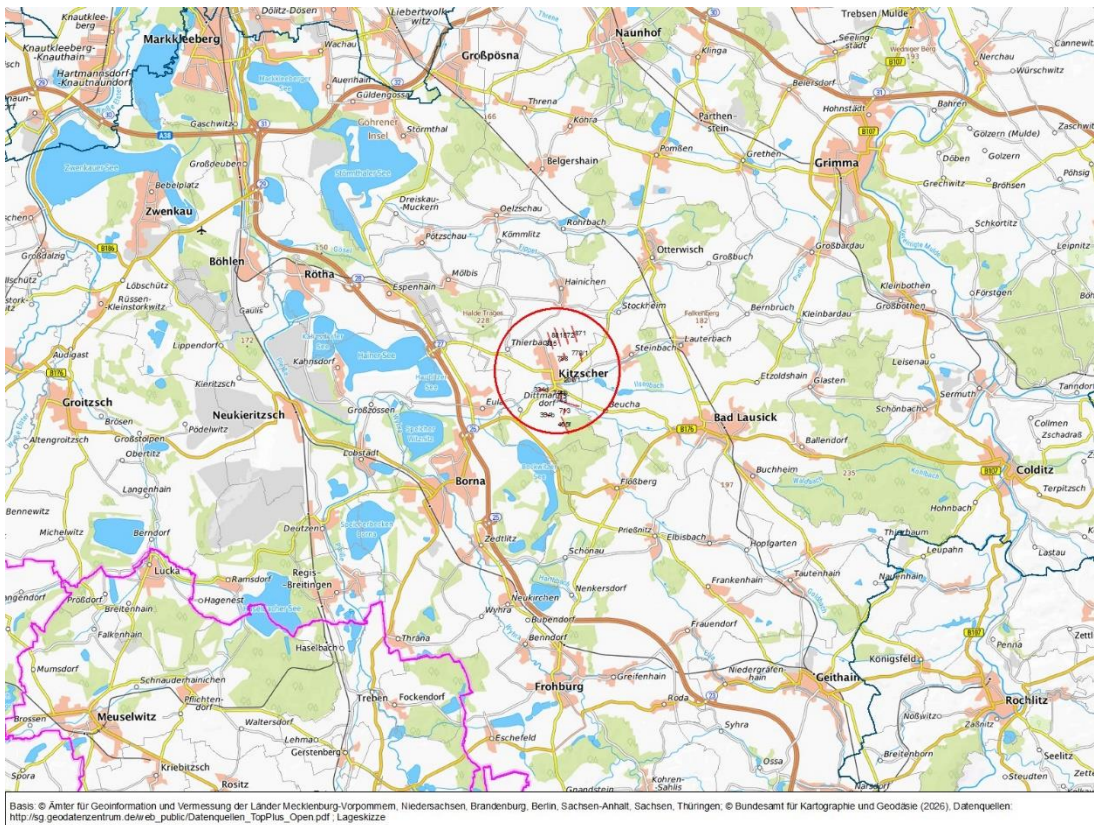
Verkehrsanbindung Detail 1



Verkehrsanbindung Detail 2



Verkehrsanbindung Detail 3



Großraumlage

WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Splitterflächen in Kitzscher“

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha):	2,7333
davon Ackerland	2,2678
Grünland	0,0137
Gartenland	0,0214
Gebäude-/Gebäudenebenfläche	0,0005
Unland	0,0964
Straßenverkehrsflächen	0,3335

Bundesland SACHSEN
Kreis LEIPZIG-LAND
Gemeinde KITZSCHER, STADT

Gemarkung KITZSCHER

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
0	88/9	0,0005	0,0005	Gebäude-/Gebäudenebenfläche	0,0005	
0	206/1	0,0154	0,0154	Grünland	0,0087	51
				Straßenverkehrsflächen	0,0067	
0	334/c	0,1515	0,1515	Ackerland	0,1399	40
				Unland	0,0116	
0	334/d	0,5014	0,5014	Ackerland	0,4388	41
				Unland	0,0409	
				Straßenverkehrsflächen	0,0217	
0	343	0,0420	0,0420	Unland	0,0420	
0	349/b	0,0120	0,0120	Ackerland	0,0120	42
0	394/b	0,0373	0,0373	Ackerland	0,0373	38
0	405/f	0,3297	0,3297	Ackerland	0,0650	34
				Straßenverkehrsflächen	0,2647	
0	405/g	0,0638	0,0638	Ackerland	0,0638	35
0	713	0,1053	0,1053	Ackerland	0,1053	48
0	743	0,4567	0,4177	Ackerland	0,4177	51
0	744/b	0,0089	0,0089	Ackerland	0,0089	42
0	778/1	0,1183	0,1183	Ackerland	0,1183	49
0	788	0,0970	0,0970	Ackerland	0,0970	59
0	871	0,1966	0,1966	Ackerland	0,1600	49
				Straßenverkehrsflächen	0,0366	

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
0	872	0,2044	0,2044	Ackerland	0,1818	49
				Unland	0,0012	
				Gartenland	0,0214	49
0	881	0,2297	0,2297	Ackerland	0,2242	49
				Grünland	0,0030	
				Unland	0,0007	
				Straßenverkehrsflächen	0,0018	
0	885	0,2018	0,2018	Ackerland	0,1978	51
				Grünland	0,0020	
				Straßenverkehrsflächen	0,0020	

Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin

per FAX

030/44321210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

In diesem Falle erhalten Sie von uns nach Kenntnisnahme durch die BVVG eine Eingangsbestätigung. Eine inhaltliche Prüfung dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen erfolgt erst nach Ablauf der Gebotsfrist (Schlusstermin).

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für BB29-1800-081925" oder "Gebot für Splitterflächen in Kitzscher" versehen eingereicht werden.



Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

5.3 Besondere Vertragsbedingungen

In den abzuschließenden Kaufvertrag werden Regelungen infolge einer Umnutzung zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen aufgenommen. Die als Anlage beigefügte Klausel wird in den Kaufvertrag aufgenommen.

5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieterinnen der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieterinnen werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieterinnen abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, werden die Bieter, die identische Höchstgebote abgegeben haben, vor einer etwaigen Zuschlagserteilung



teilung darüber informiert und es wird diesen Bietern unter Fristsetzung die Möglichkeit eingeräumt, ein neuerliches Gebot abzugeben.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

7

Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen
4. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	BB29-1800-081925
Objektbezeichnung	Splitterflächen in Kitzscher

Ausschreibungsende	06.08.2026, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name*, Anschrift*	
Telefon*/Fax	
Art des Unternehmens	☐ landwirtschaftliches Einzelunternehmen / natürliche Person ☐ landwirtschaftliches Unternehmen / Personengesellschaft ☐ landwirtschaftliches Unternehmen / juristische Person / Gesellschafter einer juristischen Person ☐ Nichtlandwirt

Der Begriff des Landwirts orientiert sich an § 1 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Danach ist Landwirt, wer als Unternehmer, also als selbstständig seine berufliche Tätigkeit Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt. Hieraus folgt, dass allein das Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs noch keinen Landwirt ausmachen. Entscheidend ist die Ausübung einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit, die auf die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs ausgerichtet ist und zudem wesentliche Existenzgrundlage des Landwirts bildet. Der Landwirt kann seinen Betrieb auch durch Lohnbewirtschaftung, jedoch auf eigenes unternehmerisches Risiko, bewirtschaften lassen. Ein Nebenerwerbslandwirt wird einem Haupterwerbslandwirt beim Grundstückserwerb rechtlich gleichgestellt.

Bewirtschaftung	
------------------------	--

- | | |
|--|--|
| ☐ Ökologisch/biologisch (ökol./biologische Bewirtschaftung nach EU(EG)-Verordnung) | ☐ konventionell |
| ☐ Junglandwirt/In (unter 40 Jahre) | ☐ Junglandwirt/In (unter 40 Jahre) |
| ☐ Existenzgründer/In | ☐ Existenzgründer/In |
| ☐ in Umstellung auf ökologische/ biologische Bewirtschaftung befindliche Betriebe | ☐ Gebietskörperschaften |
| | ☐ Naturschutz (Stiftungen/Verbände u.ä.) |
| | ☐ Sonstige |



Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.

Kaufgebot	ha	EUR
Ackerland	2,2678	
Grünland	0,0137	
übrige Flächen	0,4518	
Gesamtkaufgebot*	2,7333	

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

Finanzierung

Als Nachweis der Finanzierung des Kaufgebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage zum Datenschutz. Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen landwirtschaftliche Flächen zu erwerben:

im Landkreis:

mit einem Umfang von ca.: ha

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.² ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.² ☐

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.² ☐

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen



Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen

§ Errichtung von Anlagen

1. Sollen kaufgegenständliche Flächen durch den Käufer oder Dritte innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieses Kaufvertrages (Verpflichtungszeitraum) ganz oder teilweise als Standort- und/oder Abstandsflächen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien i. S. d. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, insbesondere für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt oder auf den Flächen Funk-, Send- oder vergleichbaren Anlagen errichtet werden, gilt Folgendes:
2. Der Käufer verpflichtet sich, an die Verkäuferin einen Betrag i. H. v. 50 % des auf den verbleibenden Verpflichtungszeitraum (Zeit zwischen Baubeginn und dem Ablauf der Frist nach vorstehendem Abs. 1) kapitalisierten Entschädigungsbetrages für die Anlage (ohne Bewirtschafter-/ Pächterentschädigungsanteil) zu zahlen, der auf die kaufgegenständlichen Flächen entfällt, mindestens aber 50 % des marktüblichen Entschädigungsbetrages, also des Betrages, der üblicherweise für das Recht zur Errichtung einer vergleichbaren Anlage an vergleichbaren Standorten für einen vergleichbaren Zeitraum entrichtet wird.

Gleiches gilt, sofern während des in Abs. 1 genannten Zeitraumes weitere oder leistungsstärkere Anlagen errichtet werden, insbesondere auch an oder auf Baulichkeiten, oder die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer von Anlagen verlängert wird und daraus eine Erhöhung des ursprünglich ermittelten Entschädigungsbetrages resultiert.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach der üblichen Entschädigungspraxis dem Bewirtschafter/ Pächter der Flächen ein Anteil am Gesamtentschädigungsbetrag zugestanden wird. Dieser Bewirtschafter-/ Pächteranteil ist von dem ermittelten Gesamtentschädigungsbetrag abzuziehen. Der danach verbleibende Entschädigungsbetrag ist in dem o. g. Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Käufer aufzuteilen. Soweit Flächen für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt werden, beträgt der in Abzug zu bringende Bewirtschafter-/ Pächteranteil 15 % des Gesamtentschädigungsbetrages.

3. Der Käufer verpflichtet sich des Weiteren, die Verkäuferin bereits im Vorfeld von derartigen Vorhaben zu unterrichten und ihr unverzüglich die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des ihr zustehenden Betrages erforderlich und zweckdienlich sind. Insbesondere hat er die Verkäuferin unverzüglich über den Baubeginn zu informieren. Legt der Käufer die Unterlagen nicht vor oder einigen sich die Parteien nicht auf den der Verkäuferin zustehenden Betrag, so ist dieser durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Der Sachverständige, der als Schiedsgutachter tätig wird, wird auf Antrag der Verkäuferin durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer des Belegenheitsortes des Kaufgegenstandes bestimmt. Die Kosten eines solchen Gutachtens tragen die Parteien je zur Hälfte.
4. Der an die Verkäuferin zu entrichtende Betrag wird einen Monat nach Baubeginn zur Zahlung fällig.

§ Rechtsnachfolge



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Wird der Kaufgegenstand vom Käufer oder seinem Rechtsnachfolger auf einen Dritten übertragen, so sind diesem sämtliche in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen mit der Maßgabe, dass auch die weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind.

Der Käufer wird von seinen Verpflichtungen erst dann frei, wenn der Rechtsnachfolger diese verbindlich gegenüber der Verkäuferin übernommen hat und die Verkäuferin der Übertragung schriftlich zugestimmt hat.



Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	BB29-1800-081925
Objektbezeichnung	Splitterflächen in Kitzscher
Ausschreibungsende	06.08.2026, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ ja

☐ nein

☐ trifft nicht zu

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)